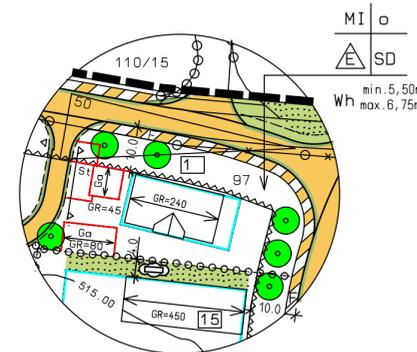


**BEBAUUNGSPLAN
ÄNDERUNG**

Maßstab
1:1000



**BEBAUUNGSPLAN
VORHER**

Änderung des Bebauungsplanes "BUCHNER FELD" der Gemeinde Tacherting im Bereich der Gemarkung Peterskirchen - Parzellennummer 1

I ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

MI Mischgebiet im Sinne von § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Bau- gebiet Bau- weise Füllschema der Nutzungsschablone

Haus- form Dach- form Höhe der bau- lichen Anlage

GR=150 max.überbaubare Bruttogrundfläche z.B.150m²

←→ Finstrichung, zwingend

Wh min.5,50m seitliche Wandhöhe als Mindest- und
max.6,75m Höchstmaß

□ offene Bauweise

△ nur Hausgruppen zulässig

— Baugrenze

SD Satteldach

— öffentliche Straßenverkehrsfläche

— öffentlicher Fuß- und Radweg

— Straßenbegrenzungslinie

▽ Einfahrt

▽ Einfahrtsbereich

— Umgrenzung von Flächen für Garagen / Stellplätze

Ga Garagen

St Stellplätze

öffentliche Grünfläche

zu pflanzende, heimische, standortgerechte Bäume
und Sträucher bzw. Hecken lt. Grünordnung Ziffer 7

sonstige Grünfläche (Fassadeneingrünung)

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung
freizuhalten sind
z. B. bei TS 20, 10,0m anbaufreie Zone

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung und Abgrenzung des
Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes

B) Für die Hinweise

bestehende Grundstücksgrenze

aufzulösende Grundstücksgrenze

geplante Grundstücksgrenze

Flurstücksnummer (z. B. 33/17)

— 490 — Höhenlinie (z. B. 490 m ü. NN)

1 Numerierung der Bauparzellen z.B. 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Im übrigen gelten die Festsetzungen des
Bebauungsplanes "BUCHNER FELD" vom 30.11.2000

a) Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
..... die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom
..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting,

Schenkl, 1.Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am
..... gemäß § 10BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den
üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr.:zu
jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 und 4, der §§ 214 und 215
BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting,

Schenkl, 1.Bürgermeister

GEMEINDE TACHERTING LANDKREIS TRAUNSTEIN BEBAUUNGSPLAN

"BUCHNER FELD"

ÄNDERUNG

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Parz.-Nummer 1.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren
nach §13 und §3 Abs.3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Tacherting erlässt gemäß §10 in Verbindung mit den
§§ 1,2,3,8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB),
der Art. 91Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBo)
und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
in der jeweils gültigen Fassung,
diese Änderung des Bebauungsplanes als Satzung.

Erstellt: 27.03.2003

Geändert:

Tacherting, den

Schenkl 1. Bürgermeister



Architekturbüro W Ö R L
Trostberger Str. 3
84574 Taufkirchen
Tel.08622/1288, Fax.624
e.mail. e.woertl@t-online.de

Planfertiger:
Werner Wörl
Dipl.-Ing.FH Architekt

TAUFKIRCHEN, 27.03.2003